

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0525/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	16.08.2017

Betrifft

Erschließungsvertrag Derkskamp – südliche Erweiterung
Gemarkung Amelsbüren, Flur 12, Flurstücke 429 und 510
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

07.09.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.09.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Planungsbüro nts Ingenieurgesellschaft mbH aufgestellten Planung (Kreuzungsplan Nr. Hi-059.4 Blatt 4 vom 12.05.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen. Aufgrund des Erschließungsvertrages werden die Kosten für die entwässerungstechnische Erschließung in Höhe von ca. **250.000 €** zu 100 % vom Vorhabenträger BIB Baackmann Immobilien und Bauträger GmbH getragen. Die Regen- und Schmutzwasserkanalisation wird nach Fertigstellung von der Stadt Münster entsprechend den Vereinbarungen des Vertrages übernommen.

Als Folgekosten fallen jährliche Unterhaltungskosten von rd. **2.500 €** an.

Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Begründung

1. Voraussetzungen

Das Bauvorhaben Derkskamp wurde der Bezirksvertretung Münster Hiltrup am 17.11.2016 von Vertretern der Verwaltung vorgestellt und von den Vertretern der Bezirksvertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem Vorhabenträger BIB Baackmann Immobilien und Bauträger GmbH wurden in einem Erschließungsvertrag die Einzelheiten zur Finanzierung, zur Übernahme der öffentlichen Verkehrsfläche wie auch zur Regen- und Schmutzwasserkanalisation durch die Stadt Münster verbindlich geregelt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der vorliegende Entwurf umfasst die Planung der entwässerungstechnischen Einrichtungen im Trennsystem, die eine geordnete und schadlose Sammlung und Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers des Wohngebietes gewährleistet.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, die o. a. Flurstücke mit 16 Einzel- und Doppelhäusern zu bebauen. Diese werden in Verlängerung der vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanalisation in der Straße Derkskamp über ca. 130 m neu zu erstellende Regen- und Schmutzwasserkanäle entwässerungstechnisch erschlossen.

Die erforderliche Regenrückhaltung erfolgt über den vorhandenen Hochwasserpolder Landsberger Straße innerhalb der Emmerbachaue.

Der vorliegende Entwurf wurde mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Baubeginn war der 24.07.2017.

Die ausführende Firma ist STRATIEBO.

Ein Abschluss der Bautätigkeiten ist zum Ende 2017 vorgesehen.

Die Maßnahme ist mit den Stadtwerken Münster und der Telekom abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an.

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Für diese Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

Die Fläche wurde in der vorhandenen Einleitungserlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) berücksichtigt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen wurden im Rahmen des Erschließungsvertrages geregelt.

7. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer wurden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0538/2017.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage: Kreuzungsplan Hi-059.4; Blatt 4